

AGB für die Nutzung der Plattform www.bidaclassics.de

Stand: 17.11.2017

§ 1 Allgemeine Regelungen

(1) Die motorido GmbH, Buckesfelder Straße 101, 58509 Lüdenscheid (Amtsgericht Iserlohn, HRB 8654) (nachfolgend „bidaclassics“) bietet Unternehmern im Sinne des § 14 BGB und Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (nachfolgend „Nutzer“) im Rahmen eines Dienstvertrages die Möglichkeit, das Handelssystem auf dem unter der Internetseite www.bidaclassics.de betriebenen Online-Marktplatz (nachfolgend: Marktplatz) gemäß den Vorgaben dieser Nutzungsbedingungen dauerhaft zu nutzen.

(2) Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss dieses Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

(3) Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

(4) Diese Nutzungsbedingungen enthalten abschließend die zwischen bidaclassics und dem Nutzer geltenden Bedingungen für die von bidaclassics im Rahmen dieses Dienstvertrages angebotenen Leistungen. Von diesen Nutzungsbedingungen abweichende Regelungen gelten nur dann, wenn diese von bidaclassics schriftlich bestätigt werden.

(5) Änderungen dieser Nutzungsbedingungen werden dem Nutzer von bidaclassics schriftlich, per Telefax, per E-Mail und/oder dadurch mitgeteilt, dass sie beim Einloggen in das Nutzerkonto angezeigt werden. Widerspricht der Nutzer solchen Änderungen nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung, gelten die Änderungen als vereinbart. Auf das Widerspruchsrecht und die Rechtsfolgen des Schweigens wird der Nutzer im Falle der Änderung der Nutzungsbedingungen gesondert hingewiesen.

§ 2 Leistungen des Plattformbetreibers

(1) Der Marktplatz ist eine Plattform für Einkäufer und Anbieter für den Handel mit gebrauchten Fahrzeugen und Kraffrädern, die als Youngtimer, Oldtimer oder moderne Klassiker bezeichnet werden können.

(2) Die Leistungen des Plattformbetreibers bestehen u. a. in:

(a) Bereithaltung der Nutzungsmöglichkeiten des Marktplatzes nach Zulassung des Nutzers gemäß § 3;

(b) Ermöglichung von Verhandlungen und Vertragsabschlüssen auf dem Marktplatz gemäß § 4;

§ 3 Zulassung und Zugang zum Marktplatz, Vergütung

(1) Voraussetzung für die Nutzung des Marktplatzes ist die Zulassung durch bidaclassics. Ein Anspruch auf Zulassung oder Nutzung des Marktplatzes besteht nicht.

(2) Der Nutzer kann über den Button „Registrieren“ ein Nutzerkonto anlegen und damit einen Zulassungsantrag stellen. Dabei hat er seine Daten (Name, Anschrift etc.) anzugeben sowie anzugeben, ob er den Marktplatz als Händler oder Privatperson nutzen möchte. Weiterhin muss er einen Benutzernamen und ein Kennwort wählen. Die Annahme des Zulassungsantrags erfolgt durch Zulassungsbestätigung per Email oder per Telefax. Gleichzeitig wird das beantragte Nutzerkonto eingerichtet. Durch die Zulassung kommt ein kostenpflichtiger Dienstvertrag auf unbestimmte Zeit zwischen bidaclassics und dem jeweiligen Nutzer nach diesen Nutzungsbedingungen zustande. Die bloße Einrichtung eines Nutzerkontos ist kostenfrei. Vergütungspflichtig sind lediglich das Anbieten und der Verkauf von Fahrzeugen und Krafträdern für den Anbieter. Gebühren werden erhoben für das Einstellen von Auktionen und Inseraten sowie eine Verkaufsprovision bei erfolgreichem Verkauf bei Auktionen. Die vom Anbieter dafür zu zahlende Vergütung richtet sich nach den aktuellen Preiskonditionen, welche im Nutzerkonto einsehbar sind. Für den Bieter ist die Nutzung des Marktplatzes solange kostenlos, bis er eine Auktion gewinnt. In diesem Fall einer erfolgreichen Auktion, bei der der Verkauf rechtsverbindlich durch Zustimmung des Verkäufers stattfindet, hat der Bieter ein Aufgeld zu zahlen. Die dafür zu zahlende Vergütung richtet sich nach den aktuellen Preiskonditionen, welche im Nutzerkonto einsehbar sind.

(3) Der Nutzer ist verpflichtet, Login und Passwort geheim zu halten und vor dem unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen. Bei Verdacht des Missbrauchs durch einen Dritten wird der Nutzer bidaclassics hierüber unverzüglich informieren. Sobald bidaclassics von einer unberechtigten Nutzung Kenntnis erlangt, wird bidaclassics den Zugang des unberechtigten Nutzers sperren.

(4) Die für das Anbieten und den Verkauf anfallenden Vergütungen werden – sofern nicht anders vereinbart – nach Inanspruchnahme der Leistungen von bidaclassics abgerechnet und sind unmittelbar nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig. Der Rechnungsversand erfolgt per E-Mail.

§ 4 Abschluss von Verträgen auf dem Marktplatz, Ausschluss der Gewährleistung

(1) Der Nutzer kann auf dem Marktplatz Fahrzeuge und Krafträder in einer Auktion anbieten (nachfolgend „Verkäufer“) und/oder verbindliche Gebote auf eingestellte Fahrzeuge und Krafträder abgeben (nachfolgend „Käufer“). Das Einstellen eines Fahrzeuges oder Kraftrades durch den Verkäufer stellt noch kein verbindliches Angebot dar. Während der Laufzeit der Auktion vom Käufer abgegebene Gebote sind verbindliche Angebote an den Verkäufer. Ein Gebot erlischt, wenn ein anderer Käufer während der Laufzeit der Auktion ein höheres Gebot abgibt. Nach dem Ende der Laufzeit der Auktion kann der Verkäufer entscheiden, ob er das Fahrzeug oder Kraftrad an den Höchstbietenden verkauft. Der Käufer ist nach Auktionsende 7 Tage an sein Gebot gebunden.

Der Verkäufer muss innerhalb dieser 7 Tage seine verbindliche Erklärung abgeben, ob er das Angebot des Höchstbietenden annimmt oder nicht. Ein Kaufvertrag kommt in diesem Fall ausschließlich zwischen dem Verkäufer und dem Käufer zu Stande.

(2) Reicht dem Verkäufer das Höchstgebot nicht aus, kann er den Käufern ein verbindliches Angebot unter Angabe eines Sofort-Kauf Preises machen. Nimmt ein Käufer dieses Angebot an, kommt ein Kaufvertrag zwischen dem Verkäufer und dem Käufer zu diesem Preis zu Stande.

(3) Der Verkauf über den bidaclassics Marktplatz erfolgt, wenn nicht vom Verkäufer ausdrücklich anders angegeben, unter Ausschluss der Sachmängelgewährleistung, wenn der Käufer Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist. Ist der Käufer Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte. Im Falle des Verkaufs eines gebrauchten Fahrzeuges oder Kraftrades kann der Verkäufer die Gewährleistungsfrist auf ein Jahr verkürzen.

§ 5 Abwicklung der auf dem Marktplatz geschlossenen Verträge

(1) Die Abwicklung von auf dem Marktplatz geschlossenen Verträgen ist alleinige Angelegenheit der jeweiligen Nutzer. bidaclassics übernimmt für die auf den Marktplätzen geschlossenen Verträge weder eine Garantie für die Erfüllung der auf den Marktplätzen zwischen den Nutzern geschlossenen Verträge noch eine Haftung für Sach- oder Rechtsmängel der gehandelten Güter. bidaclassics trifft keinerlei Pflicht, für die Erfüllung der zwischen den Nutzern zustande gekommenen Verträge zu sorgen.

(2) bidaclassics kann keine Gewähr für die wahre Identität und die Verfügungsbefugnis der Nutzer übernehmen. Bei Zweifeln sind beide Vertragspartner gehalten, sich in geeigneter Weise über die wahre Identität sowie die Verfügungsbefugnis des anderen Vertragspartners zu informieren.

(3) Kommt ein Kaufvertrag zu Stande, muss der Käufer das Fahrzeug oder Kraftrad innerhalb von 7 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung des Verkäufers bei diesem abholen und bezahlen.

(4) Wird das Kraftrad nach Abschluss des Kaufvertrages nicht durch den Käufer abgeholt und bezahlt, kann der Verkäufer einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 20% des Kaufpreises verlangen, wenn nicht der Käufer nachweist, dass ein geringerer Schaden entstanden ist. Das Gleiche gilt für den Verkäufer, wenn er das Fahrzeug oder Kraftrad nicht mindestens 7 Tage nach Abschluss des Kaufvertrages für den Käufer bereithält.

§ 6 Haftung des Plattformbetreibers

(1) bidaclassics haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit uneingeschränkt, für leichte Fahrlässigkeit jedoch nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Die Haftung bei Verletzung einer solchen vertragswesentlichen Pflicht ist auf den vertragstypischen Schaden begrenzt, mit dessen Entstehen bidaclassics bei Vertragsabschluss aufgrund der zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände rechnen musste.

(2) Für von bidaclassics nicht verschuldete Störungen innerhalb des Leitungsnetzes übernimmt bidaclassics keine Haftung.

(3) Für den Verlust von Daten haftet bidaclassics nach Maßgabe der vorstehenden Absätze nur dann, wenn ein solcher Verlust durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen seitens des Nutzers nicht vermeidbar gewesen wäre.

(4) Die Haftung erstreckt sich nicht auf Beeinträchtigungen des vertragsgemäßen Gebrauchs der von bidaclassics auf dem Marktplatz erbrachten Leistungen, die durch eine unsachgemäße oder fehlerhafte Inanspruchnahme durch den Nutzer verursacht worden sind.

(5) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten sinngemäß auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen von bidaclassics.

(6) Soweit über den Marktplatz eine Möglichkeit der Weiterleitung auf Datenbanken, Websites, Dienste etc. Dritter, z. B. durch die Einstellung von Links oder Hyperlinks gegeben ist, haftet bidaclassics weder für Zugänglichkeit, Bestand oder Sicherheit dieser Datenbanken oder Dienste, noch für den Inhalt derselben. Insbesondere haftet bidaclassics nicht für deren Rechtmäßigkeit, inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität, etc.

§ 7 Fremde Inhalte

(1) Den Nutzern ist es untersagt, Inhalte (z. B. durch Links oder Frames) auf dem Marktplatz einzustellen, die gegen gesetzliche Vorschriften, behördliche Anordnungen oder gegen die guten Sitten verstoßen. Ferner ist es ihnen untersagt, Inhalte einzustellen, die Rechte, insbesondere Urheber- oder Markenrechte Dritter verletzen.

(2) bidaclassics macht sich fremde Inhalte unter keinen Umständen zu Eigen.

(3) bidaclassics behält sich vor, fremde Inhalte zu sperren, wenn diese nach den geltenden Gesetzen strafbar sind oder erkennbar zur Vorbereitung strafbarer Handlungen dienen.

(4) Der Nutzer wird bidaclassics von sämtlichen Ansprüchen freistellen, die Dritte gegen bidaclassics wegen der Verletzung ihrer Rechte oder wegen Rechtsverstößen aufgrund der vom Nutzer eingestellten Angebote und/oder Inhalte geltend machen. Der Nutzer übernimmt diesbezüglich auch die Kosten der Rechtsverteidigung von bidaclassics einschließlich sämtlicher Gerichts- und Anwaltskosten.

(5) Der Nutzer räumt bidaclassics ein einfaches, räumlich und zeitlich unbeschränktes Nutzungsrechte an dem eingestellten Bildmaterial für Vermarktungszwecke ein.

§ 8 Sonstige Pflichten des Nutzers

(1) Der Nutzer ist verpflichtet,

- (a) die erforderlichen Datensicherungsvorkehrungen während der gesamten Vertragslaufzeit einzurichten und aufrechtzuerhalten. Dies bezieht sich im Wesentlichen auf den sorgfältigen und gewissenhaften Umgang mit Logins und Passwörtern;
- (b) in seinem Bereich eintretende technische Änderungen bidaclassics umgehend mitzuteilen, wenn sie geeignet sind, die Leistungserbringung oder die Sicherheit des Marktplatzes von bidaclassics zu beeinträchtigen;
- (c) bei der Aufklärung von Angriffen Dritter auf den Marktplatz mitzuwirken, soweit diese Mitwirkung durch den Nutzer erforderlich ist;
- (d) seine im Nutzerkonto hinterlegten Daten stets aktuell zu halten und den Marktplatzbetreiber von der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über sein Vermögen zu unterrichten.

(2) Der Nutzer verpflichtet sich, alle Maßnahmen zu unterlassen, welche die Funktionsweise des Marktplatzes gefährden oder stören, sowie nicht auf Daten zuzugreifen, zu deren Zugang er nicht berechtigt ist. Weiterhin muss er dafür Sorge tragen, dass seine über den Marktplatz übertragenen Informationen und eingestellten Daten nicht mit Viren, Würmern, Trojanischen Pferden oder anderen Schadprogrammen behaftet sind. Der Nutzer verpflichtet sich, bidaclassics alle Schäden zu ersetzen, die aus der Nichtbeachtung dieser Pflichten entstehen und darüber hinaus bidaclassics von allen Ansprüchen Dritter, einschließlich der Anwalts- und Gerichtskosten, freizustellen, die diese aufgrund der Nichtbeachtung dieser Pflichten durch den Nutzer gegen bidaclassics geltend machen.

§ 10 Datenschutz

Siehe dazu die über die Seite [www. bidaclassics.de](http://www.bidaclassics.de) abrufbare Datenschutzerklärung.

§ 11 Abtretung und Aufrechnung

(1) Eine teilweise oder vollständige Übertragung der Rechte des Nutzers aus dem Vertrag mit bidaclassics auf Dritte ist ausgeschlossen.

(2) Zur Aufrechnung gegenüber bidaclassics ist der Nutzer nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen Gegenforderungen berechtigt.

§ 12 Vertragsdauer

(1) Der diesen Nutzungsbedingungen zugrundeliegende Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er beginnt mit der Zulassung durch bidaclassics gem. § 3 Abs. 2.

(2) Der Vertrag kann von beiden Parteien mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden, wobei mindestens die Textform einzuhalten ist.

(3) Jede Partei hat das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Ein wichtiger Grund ist für bidaclassics insbesondere:

- (a) der Verstoß eines Nutzers gegen die Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen, der auch nach Fristsetzung nicht beseitigt wird;
- (b) die deliktische Handlung eines Nutzers oder der Versuch einer solchen, z. B. Betrug;
- (c) der Rückstand des Nutzers mit der Zahlungspflicht gemäß der vom Nutzer gemäß § 3 Abs. 4 und 5 zu leistenden Zahlung um mehr als sechs Wochen.
- (d) andauernde Betriebsstörungen infolge von höherer Gewalt, die außerhalb der Kontrolle von bidaclassics liegen, wie z. B. Naturkatastrophen, Brand, unverschuldeter Zusammenbruch von Leitungsnetzen.

§ 13 Schlussbestimmungen

(1) Sofern der Nutzer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Gerichtsstand bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten Lüdenscheid. bidaclassics ist daneben berechtigt, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Nutzers zu klagen.